

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung

Am Donnerstag, 13.04.2023, findet um 18:30 Uhr, **im** Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Erweiterung und Teilerneuerung des Nahwärmenetzes der Wernerseckhalle
- 2) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf "Hauptkreuzung K 94 / L 98"
- 3) Grundsatzbeschluss zur Befestigung eines Parkplatzes "Im Oberpflug"
- 4) Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz für die L 98, Überplanung der Hauptstraße in Ochtendung (Raiffeisenplatz)
- 5) Innere Gestaltung des Raiffeisenplatzes
- 6) Erstellung einer Prioritätenliste zum Straßenausbau (grundhafte Sanierung) in der Ortsgemeinde Ochtendung
- 7) Antrag der SPD-Fraktion auf weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- 8) Umrüstung der Beleuchtung im Foyer der Wernerseckhalle auf LED-Technik
- 9) Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
- 10) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 11) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Ochtendung, 3. April 2023
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 1 Erweiterung und Teilerneuerung des Nahwärmenetzes der Wernerseckhalle
(Ochtend/515/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld (VG) hat aufgrund des Alters der Heizungsanlage in der Grundschule Ochtendung beschlossen, diese zu erneuern. Die Planungsleistungen wurden ausgeschrieben und vergeben. Das Planungsbüro Witec, Ochtendung, hat den Zuschlag der Ausschreibung erhalten.

Im Rahmen der Vorplanung der Heizungserneuerung sollte auch überprüft werden, ob es möglich ist, das Schulgebäude in das bestehende Nahwärmenetz der Wernerseckhalle zu integrieren. Dort sind derzeit die Sporthalle der Wernerseckhalle (VG), das Foyer der Wernerseckhalle (OG), das Rathaus (OG) und das Feuerwehrhaus (VG) angeschlossen; der Jugendtreff (OG) soll zeitnah folgen. Herr Wilbert, Büro Witec, Ochtendung, stellt das Projekt in der Sitzung vor.

Grundsätzlich schlägt die Verwaltung vor, die Grundschule an das bestehende Nahwärmenetz der Wernerseckhalle mitanzuschließen. Da die Bestandsanlage (Blockheizkraftwerk (BHKW)) in der Wernerseckhalle bereits 14 Jahre alt ist – verglichen zu anderen BHKW's, seit je her schlechte Erträge erzielt und in den nächsten Jahren erneuerungsbedürftig wird – soll die Bestandsanlage zunächst mit eingebunden und langfristig durch eine neue Heizungsanlage in der Grundschule ersetzt werden. So entfällt die Notwendigkeit in Kürze erneut (ggf. bis auf den Rückbau der Altanlage in der Wernerseckhalle) zu investieren.

Darüber hinaus soll im Zuge des Ausbaus des Nahwärmenetzes die Stromversorgung samt Zwischenzählern zur Abrechnung an einem Netzanschluss zusammengefasst werden. Da bereits in der Wernerseckhalle ein BHKW (5 kW) und eine Photovoltaikanlage (30 kW) betrieben wird und auf der Grundschule eine PV-Anlage errichtet werden soll (rd. 70 kW), entsteht so die Synergie, dass alle Liegenschaften von den Erzeugeranlagen (dann insgesamt rd. 105 kW) profitieren würden, ohne selbst eine Anlage errichtet zu haben. Die Prüfung durch den Netzbetreiber steht derzeit noch aus.

Weiterhin wird durch die Stromerzeugungsanlagen erreicht, dass die geplante Wärmepumpen-, Pellet-Heizzentrale weitgehend durch selbst erzeugte Energie betrieben werden kann, sodass sich die tatsächlichen Heizkosten immens reduzieren.

Die Dimensionierung der Anlagentechnik wird entsprechend der zum Tragen kommenden Last ausgelegt. Dabei wird die mögliche Beteiligung der Ortsgemeinde Ochtendung (OG) und deren Liegenschaften berücksichtigt. Grundsätzlich gilt, je mehr Liegenschaften eingebunden werden, desto wirtschaftlicher wird das Nahwärmenetz.

Die anfallenden Kosten der Maßnahme bzgl. des Nahwärmenetzes könnten prozentual durch den Anteil der zu beheizenden Gebäudeflächen aufgeteilt werden (ca. 25 % OG und 75 % VG).

Die anfallenden Kosten im Bereich „Stromnetz“ könnten prozentual durch den Anteil des Stromverbrauchs aufgeteilt werden (ca. 15 % OG und 85 % VG).

Für die Errichtung / Erweiterung eines Nahwärmenetzes können 35 % Fördermittel bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Für den Anschluss an ein Nahwärmenetz mit ggf. Umrüstungen in den Liegenschaften 25 %.

Die Schätzkosten für das Nahwärmenetz (für alle Liegenschaften) betragen rd. 850.000 EUR. Nach Abzug von Fördermitteln verbleiben ca. 560.000 EUR. Nach Anwendung des o. g. Schlüssels würde für die OG ein Anteil von 140.000 EUR und für die VG 420.000 EUR verbleiben.

Für die Zusammenlegung des Stromnetzes inkl. Investition der Erzeugungsanlagen und Speicher entstehen Kosten in Höhe von ca. 280.000 EUR. Nach o. g. Schlüssel entfallen so 42.000 EUR auf die OG und 238.000 EUR auf die VG.

Die Einspeisevergütung der Stromerzeugungsanlagen wird auch gemäß dem Schlüssel (15 % / 85 %) verteilt. Der Netzbezug wird entsprechend des Verbrauchs umgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel werden entsprechend der Haushaltsjahre zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Wilbert, Büro Witec, Ochtendung, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 15/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt die Erweiterung und Teilerneuerung des Nahwärmenetzes. Die Kosten der Maßnahme werden entsprechend der Haushaltsjahre zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird mit der gesamten Abwicklung des Projektes beauftragt.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 15/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt die Zusammenlegung des Stromnetzes. Die Kosten der Maßnahme werden entsprechend der Haushaltsjahre zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird mit der gesamten Abwicklung des Projektes beauftragt.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 15/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 2 Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf "Hauptkreuzung K 94 / L 98"
(Ochtend/505/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Gemäß Beschlussfassung des Ortsgemeinderates vom 21.07.2022 hat die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, einen Bebauungsplanentwurf mit Begründung erarbeitet.

Herr Schmutzler, Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, wird in der Sitzung den Bebauungsplanentwurf "Hauptkreuzung K 94 / L 98" vorstellen.

Vorliegend handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Da die Nettobaufläche kleiner als 20.000 m² ist (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB), die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB nicht begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und gemäß § 13a Abs. 1 Satz 5 BauGB keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (FFH- und Vogelschutzgebiete) oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind, kann die Aufstellung des Bebauungsplanes im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 21.07.2022 abgegrenzte Geltungsbereich wurde geringfügig angepasst. Der modifizierte Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hauptkreuzung K 94 / L 98" ist der beiliegenden Planurkunde zu entnehmen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Schmutzler, Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/505/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt dem von Herrn Schmutzler vorgestellten Bebauungsplanentwurf "Hauptkreuzung K 94 / L 98" mit Begründung zu.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 05/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, den in der Ortsgemeinderatssitzung am 21.07.2022 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Hauptkreuzung K 94 / L 98" gemäß Abgrenzung in beiliegender Planurkunde zu modifizieren.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 05/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 4:

Das Gremium beschließt, das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 05/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 5:

Das Gremium beschließt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 05/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 3 Grundsatzbeschluss zur Befestigung eines Parkplatzes "Im Oberpflug"
(Ochtend/479/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Von Seiten der Ortsgemeinde Ochtendung wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob die Möglichkeit besteht, eine Fläche in der Straße „Im Oberpflug“, welche bereits im Bebauungsplan als Parkfläche vorgesehen ist, mittels Pflaster zu befestigen. Hierbei handelt es sich um die Fläche Flur 13, Flurstück 677/2 gemäß angefügtem Lageplan. Zudem ist angedacht, den Containerstellplatz in diesem Bereich ebenfalls mit Betonsteinpflaster zu befestigen. Insgesamt ist eine Pflasterfläche von ca. 80 m² vorgesehen, eine grobe Kostenschätzung der Verwaltung kommt auf Schätzkosten von ca. 19.000,00 EUR für die Durchführung der Maßnahme. Bei einem Projekt in dieser Größenordnung müsste eine Preisanfrage mit drei Teilnehmern durchgeführt werden.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 09.03.2023 vertagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-523380 sind für das Jahr 2023 noch Haushaltsmittel in Höhe von ca. 69.000,00 EUR vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, grundsätzlich die Fläche Flur 13, Flurstück 677/ 2 gemäß angefügtem Lageplan teilweise (ca. 80 m²) zu befestigen. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister nach der durchgeführten Preisanfrage ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/479/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 4 Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz für die L 98, Überplanung der Hauptstraße in Ochtendung (Raiffeisenplatz) (Ochtend/502/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde plant seit längerem die Umgestaltung der Hauptstraße (L 98) im Bereich des Raiffeisenplatzes. Hier soll insbesondere eine barrierefreie und gefahrlose Nutzung des ÖPNV-Angebotes sowie eine sichere Quermöglichkeit der Hauptstraße und der einmündenden Gemeindestraßen Rechnung getragen werden.

Über die gestellten Förderanträge wurde bisher noch nicht entschieden. Grundlage für die Förderung ist auch die Aufteilung der entstehenden Kosten und eine Zuordnung zu den verschiedenen Kostenträgern bzw. Fördermaßnahmen.

Inzwischen wurde der Entwurf einer Baudurchführungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, vorgelegt. Hier wird insbesondere geregelt, welche Kosten vom Land bzw. der Ortsgemeinde zu tragen sind. Nachdem ursprünglich vorgesehen war, der Ortsgemeinde als Veranlasser der Maßnahme auch die Kosten des Straßenbaus aufzuerlegen, ist nach der Vereinbarung nunmehr das Land Kostenträger für den Fahrbahnausbau und die damit verbundenen Angleichungsmaßnahmen. Die Ortsgemeinde übernimmt die Kosten für die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen mit Buswartehallen, den Gehweg und die Straßenbeleuchtung. Gemeinschaftskosten werden im Verhältnis der Baukosten aufgeteilt.

Die Abwicklung der Maßnahme soll zusammen mit den Maßnahmen auf dem Raiffeisenplatz erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-096000-53-7 steht ein Haushaltsrest in Höhe von 385.758,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der vorgelegten Baudurchführungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz für die L 98, Überplanung der Hauptstraße in Ochtendung (Raiffeisenplatz) zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 02/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

•

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 5 Innere Gestaltung des Raiffeisenplatzes (Ochtend/520/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, hat auf Grundlage der Anregungen des Fördermittelgebers / Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und eines verwaltungsinternen Besprechungstermins zusammen mit Herrn Ortsbürgermeister Lothar Kalter am 16.03.2023, den bereits vorgelegten Entwurf für die Umgestaltung des Raiffeisenplatzes ergänzt und nun die beigelegte überarbeitete Konzeption vorgelegt.

Folgende Aspekte wurden ergänzt/ verändert:

Auf Wunsch der ADD wurden Teile der Klöppelsgasse mit in das Konzept aufgenommen, um den Platzabschluss auch an dieser Stelle zu fassen. Dies wird als Folgemaßnahme der Platzgestaltung notwendig, um die Förderfähigkeit des Konzeptes zu unterstützen. Der Entwurf sieht nun vor, dass im Bereich des Platzes die Klöppelsgasse durch An- und Abrampungen mit in die Platzgestaltung aufgenommen wird. Durch Poller und / oder Sitzblöcke soll der Fahrbahnbereich allerdings klar vom Spielbereich des Platzes abgegrenzt werden, wodurch die Sicherheit gewährleistet werden kann.

Das Material soll bzgl. Format und Farbgebung möglichst nah an die vorhandene Pflasterung der anderen Platzhälfte angepasst werden, um optisch ein einheitliches Bild zu wahren.

Ein Vertreter des Büros Siekmann wird in der Sitzung anwesend sein und kann ggf. Fragen zum Konzept beantworten. Die Planunterlagen mit Entwurfsbeschreibung und die Kostenschätzung ist beigelegt.

Damit die Maßnahme noch im Förderzeitraum umgesetzt werden kann, ist eine abschließende Beschlussfassung nun zwingend erforderlich.

Folgende Terminalschiene ist geplant:

- Antrag zur förderrechtlichen Anerkennung bis Ende April 2023
- Versand der Ausschreibungsunterlagen bis August 2023
- Auftragserteilung / Vergabe der Bauleistung bis Oktober 2023
- Baubeginn Januar 2024
- Fertigstellung der Baumaßnahme bis August 2025
- Abrechnung der Baumaßnahme bis Oktober 2025

Gemäß Aufstellung des Büro Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, beträgt die neue Ausbaufäche ca. 2.200 qm. Diese Kosten sind nach Nr. 8.3.5.4 der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-STBauE) förderungsfähig bis zur geltenden Obergrenze von zurzeit 300,00 EUR je Quadratmeter. Daraus ergeben sich förderungsfähige Kosten in Höhe von 660.000,00 EUR (2.600 qm x 300,00 EUR), die zu 75 % gefördert werden. Dazu kommen die Ausstattungsgegenstände und Sonderbauteile wie bspw. das Wasserspiel, die ebenfalls zu 75% gefördert werden können. Die Kostenschätzung ist beigelegt.

In einer Besprechung mit der ADD am 29.03.2023 hat diese nach Vorlage des überarbeiteten Entwurfes eine Förderfähigkeit in Aussicht gestellt. Die Antragsunterlagen können auf dieser Basis eingereicht werden.

Auf Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung und der getroffenen Aussage der ADD, dass das Konzept wie vorgelegt förderfähig sei, wurde eine verwaltungsinterne Förderprognose berechnet, die eine Fördersumme von ca. 600.000,00 EUR und einen Eigenanteil von ca. 200.000,00 EUR ergibt.

Wie bereits mehrfach dargestellt, handelt es sich bei der Umgestaltung des Raiffeisenplatzes um eine Kernmaßnahme im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (ehem. „Ländliche Zentren“). Die Umsetzung dieser Maßnahme ist als Sanierungsziel im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) festgeschrieben und ist Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen, die seit zehn Jahren seitens der Ortsgemeinde mitgetragen werden. Von Seiten der ADD wurde im Termin am 29.03.2023 nochmals darauf hingewiesen, dass sich bei Wegfall dieser grundlegenden Maßnahme ein Verfehlen der Sanierungsziele ergibt. Dies würde ein Scheitern der Gesamtmaßnahme des Förderprogramms bedeuten, mit der Begründung, dass keine öffentliche Maßnahme nachgewiesen werden kann. Daraus würde eine Rückforderung der bereits ausgezahlten Fördermittel (inklusive Zinsen seit 2017) erfolgen.

Bisher wurden in der Gesamtmaßnahme Mittel in Höhe von ca. **425.367,00 EUR** abgerufen (davon 50.247,18 EUR für die Umgestaltung Raiffeisenplatz und die Bushaltestelle Hauptstraße und ca. 214.500,00 EUR für private Modernisierungen). Hinzu kommen bereits verausgabte Planungsleistungen und Mittel für private Modernisierungsvereinbarungen, welche noch nicht abgerufen worden sind, sowie vertragliche Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Vereinbarungen (finanzielles Volumen von rund 300.000,00 EUR).

Aufgrund der sich ergebenden erheblichen Risiken, vor allem finanzieller Art, wird **verwaltungsseitig dringend empfohlen, die Umsetzung der Maßnahme „Innere Gestaltung Raiffeisenplatz“ weiter fortzuführen.** Ein Eigenanteil von 200.000,00 EUR für die Umgestaltung des Raiffeisenplatzes ist wesentlich geringer als die Summe, die im Fall des Scheiterns der Gesamtmaßnahmen zurückgefordert werden würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Kosten sind im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen. Erste Mittel sind im Haushalt 2023 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Planung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die förderrechtliche Anerkennung für das Projekt zu beantragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 20/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 6 Erstellung einer Prioritätenliste zum Straßenausbau (grundhafte Sanierung)
in der Ortsgemeinde Ochtendung (Ochtend/511/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung vom 19.11.2015 wurde eine Prioritätenliste für den Straßenausbau beschlossen, da aus Gründen der Wirtschaftlichkeit keine Sanierungsmaßnahmen mehr vertretbar sind. Nach dieser Liste soll der Straßenausbau (grundlegende Sanierung) in der Ortsgemeinde Ochtendung in folgender Reihenfolge erfolgen:

- 1.) Bahnhofstraße (z. Zt. in Ausschreibung)
- 2.) Obere Grabenstraße
- 3.) Untere Grabenstraße
- 4.) Teilstück der Bismarckstraße (Hauptstraße-Bismarckstraße)
- 5.) Ruitscher Weg (wurde 2015 aus Beschluss gestrichen)
- 6.) Dr. Albert-Schweitzer-Straße (wurde 2015 aus Beschluss gestrichen)
- 7.) Hinter dem Graben (wurde 2015 aus Beschluss gestrichen)

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 beschlossen, dass diese Liste zur Überarbeitung nochmals in den Gremien vorgestellt wird, da die Abrechnung beim Gemeindestraßenausbau künftig nach dem wiederkehrenden Beitrag erfolgt. Diesem Wunsch wird hiermit nachgekommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für einen geplanten Straßenausbau sind frühzeitig in den Haushalt des jeweiligen Haushaltsjahres aufzunehmen (Investitionen).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Prioritätenliste, die bei der Ortsgemeinderatssitzung vom 19.11.2015 beschlossen wurde, wie folgt abzuändern bzw. zu erweitern:

- 1.) Bahnhofstraße
- 2.) Obere Grabenstraße
- 3.) Untere Grabenstraße
- 4.) Teilstück der Bismarckstraße (Hauptstraße - Frankenstraße)
- 5.)
- 6.)
- 7.)
- 8.)
- 9.)
- 10.)

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 11/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 7 Antrag der SPD-Fraktion auf weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Ochtend/514/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde am 22.03.2023 ein Antrag auf zusätzliche Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED- Technik eingereicht. In der Ortsgemeinde Ochtendung sind bereits zahlreiche Umrüstungsaktionen umgesetzt worden, in denen die besonders ineffizienten HQL- Leuchten weitestgehend umgerüstet wurden. Hier sind in der Ortslage lediglich am Raiffeisenplatz noch solche Leuchten verbaut, deren Umrüstung aber mit der Umgestaltung des Raiffeisenplatzes in Angriff genommen wird.

In der Ortsgemeinde Ochtendung besteht also der Hauptbedarf der Umrüstung an den Leuchtstoffröhren der Langfeldleuchten (insgesamt ca. 210 Stück). Hier gibt es folgende Möglichkeiten:

- 1.) Es besteht die Möglichkeit, die Röhren der Langfeldleuchten auf LED-Röhren umzustellen. Für diese Umrüstung ist kein Fachbüro erforderlich und die Leuchten könnten von der Wartungsfirma der Ortsgemeinde (Fa. Pretz, Koblenz) im Rahmen des Wartungsvertrages umgerüstet werden. Diese Maßnahme könnte kurzfristig (noch in 2023) umgesetzt werden und es würden Kosten von ca. 90,00 EUR pro umgerüstete Leuchte (18.900,00 EUR für die Gesamtmaßnahme) für die Ortsgemeinde entstehen. Der Austausch von Leuchtmitteln wird allerdings nicht gefördert. Die Einsparung beträgt hier ca. 50 W pro Leuchte, d. h. die Maßnahme würde sich bei den aktuellen Stromkosten bereits nach weniger als einem Jahr amortisieren.
- 2.) Der Austausch der vorhandenen Langfeldleuchten auf LED unter Inanspruchnahme von Fördermitteln und der Erstellung einer lichttechnischen Berechnung durch ein Fachbüro ist eine weitere Option. Hier können momentan Fördermittel von 25 % gemäß Kommunalrichtlinie für die Ortsgemeinde Ochtendung in Aussicht gestellt werden. Es würden nach Abzug der Förderung neben den Ingenieurkosten ca. 450,00 EUR pro umgerüstete Leuchte (94.500,00 EUR für die Gesamtmaßnahme) auf die Ortsgemeinde Ochtendung zukommen. Ein Nachteil dieser Vorgehensweise ist die lange Bearbeitungszeit bei Förderanträgen und das Problem, dass geeignete Büros zur Erstellung der lichttechnischen Berechnung z. Zt. ausgelastet sind. Dadurch kann eine Umsetzung einer solchen Maßnahme für 2023 nicht in Aussicht gestellt werden. Die Einsparung beträgt hier ca. 60 W pro Leuchte, d.h. die Maßnahme würde sich bei den aktuellen Stromkosten bereits nach ca. 3,5 Jahren rechnen. Für die Ermittlung der genauen Einsparung ist jedoch die lichttechnische Berechnung eines Ingenieurbüros erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 1 auszuführen, da sie eine schnelle, effiziente und kostengünstige Möglichkeit bietet, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-523390 stehen im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von ca. 109.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED durch den Austausch von Leuchtstoffröhren auf LED-Technik ohne Förderung nach Variante 1 umzusetzen und den Austausch im Rahmen des Wartungsvertrages im Jahr 2023 durch die Fa. Pretz durchführen zu lassen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 14/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 8 Umrüstung der Beleuchtung im Foyer der Wernerseckhalle auf LED-Technik
(Ochtend/521/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Für die geplante Umrüstung der Beleuchtung im Foyer der Wernerseckhalle auf LED-Technik wurden drei Firmen aufgefordert, im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach VOB/A, Angebote zu unterbreiten. Die angedachte Maßnahme wurde bei einem Besprechungstermin mit Herrn Ortsbürgermeister Lothar Kalter und mit den Beigeordneten Günter Pinetzki und Sascha Lagodny im Foyer der Wernerseckhalle im Vorfeld abgestimmt.

Folgende Angebote wurden unterbreitet:

1. Firma Elektrotechnik Göderz, Ochtendung
Angebotspreis: 9.280,37 EUR
2. Bieter Nr. 2
Angebotspreis: 9.980,41 EUR
3. Bieter Nr. 3
Ausschluss gemäß § 16a Abs. 5 VOB/A (nachgeforderte Unterlagen wurden nicht vorgelegt)

In den o.g. Angebotspreisen sind der Austausch aller Lampen im Foyer, im Thekenbereich, in den Toilettenräumen, in den Fluren und im Küchenbereich enthalten.

Förderung:

Für die angedachte Maßnahme kommt eine Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Höhe von 15 % (Fördersumme rd. 1.400,00 EUR) der förderfähigen Kosten in Betracht. Die Antragsstellung erfordert im Vorfeld jedoch die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten (EEE). Da die Kosten hierfür die maximal mögliche Fördersumme überschreiten, wird beabsichtigt, von einer Förderantragsstellung abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen bei der Buchungsstelle 57311.523100 Mittel in Höhe von 311.543,82 EUR zur Verfügung. Davon wurden 36.543,82 EUR aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Arbeiten zur Umrüstung der Beleuchtung im Foyer der Wernerseckhalle auf LED-Technik an die mindestfordernde Firma Elektrotechnik Göderz, Ochtendung, zum Angebotspreis in Höhe von 9.280,37 EUR zu vergeben. Von einer Förderantragsstellung wird abgesehen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/5 21/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 9 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
(Ochtend/493/2023/3)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Rahmen der Landesförderung „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) sollen der Verbandsgemeinde Maifeld 726.110,04 EUR zur Verfügung gestellt werden. Der Verbandsgemeinderat hat im Dezember 2022 beschlossen, 50 % der Zuwendung an die Städte und Ortsgemeinden weiter zu reichen. Somit sollen den Gemeinden pro Einwohner rd. 14,61 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Aufteilung in der Verbandsgemeinde Maifeld (Zuweisungsfaktor 14,61103595):

Einig	(143 EW)	2.089,38 EUR
Gappennach	(316 EW)	4.617,09 EUR
Gering	(415 EW)	6.063,58 EUR
Gierschnach	(274 EW)	4.003,42 EUR
Kalt	(457 EW)	6.677,24 EUR
Kerben	(496 EW)	7.247,07 EUR
Kollig	(567 EW)	8.284,46 EUR
Lonnig	(1.259 EW)	18.395,29 EUR
Mertloch	(1.380 EW)	20.163,23 EUR
Münstermaifeld	(3.432 EW)	50.145,08 EUR
Naunheim	(471 EW)	6.881,80 EUR
Ochtendung	(5.494 EW)	80.273,03 EUR
Pillig	(459 EW)	6.706,47 EUR
Polch	(6.939 EW)	101.385,98 EUR
Rüber	(889 EW)	12.989,21 EUR
Trimbs	(613 EW)	8.956,57 EUR
Welling	(915 EW)	13.369,10 EUR
Wierschem	(329 EW)	4.807,03 EUR
Verbandsgemeinde Maifeld	(24.848 EW)	363.055,01 EUR

Die Besonderheit an dem Förderprogramm ist, dass kein kommunaler Eigenanteil erbracht werden muss, sodass 100 % der Zuwendung in Maßnahmen fließen können. Fördermittel aus Gemeinden, die bis zum 01.06.2023 keine Maßnahmen nennen, werden umverteilt. Die Fertigstellung (inkl. Abrechnung) der Maßnahmen muss bis spätestens 31.05.2026 erfolgen.

Die Auszahlung der Fördermittel soll im Herbst / Winter 2023 erfolgen.

Die Verwendung der Fördermittel soll so erfolgen, dass die Kosten der Maßnahme mindestens geringfügig über der Zuwendungssumme liegen, um Rückforderungen zu verhindern.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind aus der beigefügten „Positivliste“ zu entnehmen.

Beispiele (diese können im Einklang mit dem KKP stehen):

- 1) Errichtung einer Ladesäule für E-Autos
- 2) Errichtung einer PV-Anlage (oder mehrerer)
- 3) Erneuerung der Heizungsanlage (unter Ausschluss fossiler Energieträger)
- 4) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u. ä.)
- 5) Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik (Straßenbeleuchtung / Liegenschaft)

Der Tagesordnungspunkt wurde zuletzt in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 09.03.2023 vertagt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendung, die folgende(n) Maßnahme(n) anzustoßen:

Das Gremium wird über die Bewilligung informiert. Die weitere Vorgehensweise wird im Gremium beraten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	13.04.2023	Ochtend/493/2023/3									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 11 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Ochtend/506/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.